

Protokoll über die Besprechung vom 24. Juni 1939 zwischen dem ~~Prä-~~
~~sidenten des Reichsinstituts für ältere Deutsche Geschichtskunde~~
Prof. Dr. E. E. Stengel, Prof. Dr. K. A. Fink (Braunsberg) als Bearbeiter
des Repertorium Germanicum IV (Martin V.) und Prof. Dr. F. Bock, Sekre-
tär des Deutschen Historischen Instituts in Rom.

Zwischen dem Deutschen Historischen Institut in Rom und Prof. Fink
ist über die Weiterführung der Arbeiten am Repertorium Germanicum
IV (Martin V.) folgendes vereinbart worden.

3. Prof. Fink wird auch nach Ablauf seiner Beurlaubung für die WS 1938/
39 und SS. 1939 die Arbeiten am Repertorium weiterführen und zwar
in den Sommerferien 1939 und den Frühjahrs- und Sommerferien 1940,
da begründete Aussicht besteht, daß im Herbst 1940 mit dem Druck der
1. Textlieferung begonnen werden kann. ~~Von diesem Zeitpunkt ab soll~~
~~durch einen Druckvertrag die weitere Regelung erfolgen.~~

Als finanzielle Leistung des Instituts an Prof. Fink ist für die Zeit
bis zum Herbst 1940 Folgendes festgesetzt worden:

Vergütung für Mehrauslagen und Fahrgeld für die Zeit der Beurlaubung
600.- und 400.- RM. - Nachzahlung der ausgefallenen Kollegeldgarantie
650.- RM --- Vergütung für Ferienarbeit 1939 = 800.- RM. ---
Reisevergütung 1940 = 800.- RM --- ~~Ferien~~ Vergütung für Ferienarbeit
1940 = 800.- RM.

Für den Fall, daß die in dieser Angelegenheit zu stellenden Anträge
vom Ministerium nicht oder nicht in der vollen Höhe genehmigt werden,
wird aus dem Stipendienfonds des Instituts die ausgemachte Summe ge-
zahlt werden.

Für den ~~von Herbst 1940 ab geplanten~~ Druckvertrag, der vom Herbst 1940
ab die weitere Regelung übernehmen soll, ist ~~an~~ finanziellen Hinsicht
in Aussicht genommen:

Die Vergütung der tatsächlichen und nachgewiesenen Auslagen für
Reisen, Hilfskräfte, Porti usw. geht zu Lasten des Deutschen histori-
schen Instituts.

Die Höhe des Bogenhonorars an den Bearbeiter soll etwa betragen:
für den Regestenteil RM. 20,-
für ~~den~~ Einleitung und die Indizes 50.- RM.